

Verleihung der Beccaria-Medaille an Prof. Dr. iur. Wolfgang Heinz, Konstanz

Hans-Jürgen Kerner

Sehr geehrte Anwesende in dieser Festveranstaltung!

Mit der Verleihung der Beccaria-Medaille in Gold an *Wolfgang Heinz*, Professor Emeritus an der Universität Konstanz, ehrt die Kriminologische Gesellschaft einen akademischen Lehrer und Forscher, der unermüdlich einem seiner zentralen Anliegen gefolgt ist, Wissenschaft, Praxis und Kriminal- bzw. Rechtspolitik kritisch-weiterführend über die Inhalte und offenen Probleme der amtlichen Strafrechtspflegestatistiken zu informieren, angefangen von der Polizeilichen Kriminalstatistik bis zu den Statistiken über den Straf- und Maßregelvollzug.

Es ging ihm dabei vom Beginn seiner Forschungstätigkeit und geht ihm noch immer bis in die Gegenwart um eine rationale Aufklärung über die Grenzen der Aussagekraft dieser Statistiken beziehungsweise, anders gewendet, um das Herausarbeiten der je spezifischen „Fallstricke“, die sich hinter scheinbar „objektiven“ Zahlen und Daten verbergen können.

Zugleich finden sich in seinen einschlägigen Schriften und Stellungnahmen von Anfang an und immer wieder bis heute positiv kritische, genau herausgearbeitete und damit weiterführende Anregungen dazu, wie die Aussagekraft der genannten Quellen verbessert und damit zu einem größeren Nutzen für Theorie, Politik und Praxis beitragen könnte.

Damit steht *Wolfgang Heinz*, analytisch gesehen, in bester Tradition des Kernanliegens der Abhandlungen von *Cesare Beccaria* aus dem Jahr 1764 unter dem Titel „*Dei Delitti e delle Pene*“ (Über Verbrechen und Strafen), nämlich Kriminalpolitik, Strafrechtsreform und Strafrechtspraxis dem kriminalwissenschaftlichen Diskurs der Aufklärung zu unterziehen.

Schon früh in unserem akademischen Lebenslauf gab es Ähnlichkeiten bzw. Parallelen bei unseren zentralen wissenschaftlichen und mittelbar auch

kriminalpolitischen Bestrebungen, was sich später praktisch und persönlich verbindend vor allem durch die gemeinsame Mitwirkung in den Gremien zum Ersten und Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung auswirkte.

Für *Wolfgang Heinz* manifestierte sich dieser Befund mit seiner Promotionschrift von 1972 zum Thema „Bestimmungsgründe der Anzeigebereitschaft des Opfers. Ein kriminologischer Beitrag zum Problem der differentiellen Wahrscheinlichkeit strafrechtlicher Sanktionierung“. Mit diesem Werk leistete er u. a. einen wichtigen Beitrag zum Verständnis des Umstandes, dass die amtlichen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den bekannt gewordenen (möglichen) Straftaten bzw. Tatverdächtigen zu mehr als 90 Prozent auf Anzeigen (auch von Dritten) beruhen.

Ich selbst hatte mich (auch) mit diesem Thema im Rahmen meiner Dissertation aus dem Jahr 1973 intensiv beschäftigt, veröffentlicht unter dem Titel „Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. Erwägungen zum Aussagewert der Kriminalstatistik“. Auch diese Perspektive erfuhr eine Erweiterung bzw. detaillierte Vertiefung mit der Freiburger Habilitationsschrift des hier zu Ehrenden unter dem Titel „Kriminalstatistik. Entwicklung und Stand, Probleme und Perspektiven“ (1976).

Auch nach seiner Emeritierung im Jahr 2007 ist *Wolfgang Heinz* im Kern seinen Forschungsschwerpunkten an der Universität Konstanz treu geblieben. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um:

- Entwicklung eines multiplen Indikatorensystems zur Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung (Kriminalitätsindikatoren).
- Studien zur Sanktionierungspraxis von Staatsanwaltschaft und Gericht.
- Untersuchungen zur Sanktions- und Wirkungsforschung, insbesondere Rückfallstatistik, Diversion.
- Jugendkriminalität und (straf-)rechtliche Sozialkontrolle.
- Kriminalprävention auf kommunaler Ebene.

Aus dem Feld der Politikberatung ist als Alleinstellungsmerkmal unter den Kriminologen hervorzuheben, dass *Wolfgang Heinz* wiederholt an prominenter Stelle in vom für Bund und Länder wichtigen „Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten“ eingesetzten Arbeitsgruppen, die sich mit der Weiterentwicklung von Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken beschäftigen, sehr aktiv mitgewirkt hat. Dieser „RatSWD“ ist ein unabhängiges Gremium von empirisch arbeitenden Wissenschaftlern sowie von Vertretern der wichtigsten

öffentlichen Einrichtungen zur Datenerhebung. Er berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder zur Forschungsdateninfrastruktur. Seine grundlegenden Ziele sind die Verbesserung der Datennutzung und des Datenzugangs für die empirische Forschung im Einklang mit dem Datenschutz sowie die Weiterentwicklung der Datenerhebungsmethoden, insbesondere durch Einrichtung und kontinuierliche Evaluation von Forschungsdatenzentren.

Als Opus Magnum sowie zugleich als äußerst wichtige Quellensammlung und -aufbereitung für Wissenschaft und (interessierte) Praxis, zumindest gelegentlich dann auch der Politik, verdient das Trio der „Konstanzer Inventare“ hervorgehoben zu werden, welches *Wolfgang Heinz* seit Jahrzehnten intensiv betreibt, in der Anfangszeit unterstützt durch seinen wissenschaftlichen Mitarbeiter *Gerhard Spiess*.

Es handelt sich – frei zugänglich – um (1) das „Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung“ (KIK), (2) das „Konstanzer Inventar Sanktionsforschung“ (KIS), und seit jüngerer Zeit um (3) das „Konstanzer Inventar Materialien“ (KIM).

Wolfgang Heinz hat sich, hier ergänzend hervorgehoben, darin immer wieder umfassend, detailgenau und mit präzisen Argumentationen zu wiederkehrend aktuellen Themenfeldern des Umgangs von Staat und Gesellschaft mit der Kriminalität und den damit verbundenen sozialen Problemen geäußert.

Als frühes Beispiel für den Bereich der Kriminalprävention verdient die Abhandlung „Der Beitrag des 'Ersten Periodischen Sicherheitsberichts' zur Kriminalprävention“ (2003) aus der „Internetdokumentation Deutscher Präventionstag“ hervorgehoben zu werden.

Zum Dauerthema, um nicht zu sagen zum „Dauerbrenner“ in der öffentlichen und fachlichen Diskussion bzw. Debatte über den Bereich der Jugendkriminalität und den optimalen Umgang mit dieser, hat *Wolfgang Heinz* wiederholt fundamentale Analysen und Bewertungen vorgelegt. Im Rahmen einer breit angelegten Aktion der Bundeszentrale für Politische Bildung (BPB), unter anderem betitelt mit dem Begriff „Gangsterläufer“, hat er erst kürzlich einen ausführlichen und präzise argumentierenden Beitrag zu einer Sonderausgabe der BPB vom Dezember 2023 ausgearbeitet unter dem Titel „Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten“. Bereits einige Jahre zuvor hat er im Auftrag des (damaligen) Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eine umfassende Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen ab dem Jahr 1990

zur Anwendungspraxis, Ausgestaltung und insbesondere zum Erfolg jugendkriminalrechtlicher Maßnahmen erstellt.

Zu einem weiteren „Aufregerthema“, nämlich dem Bereich der Ausländerkriminalität und dem Umgang mit dieser, hat *Wolfgang Heinz* zum Berichtsjahr 2023 im Jahr 2024 eine umfassende und detaillierte Analyse publiziert mit dem Titel „Wird Deutschland seit zwei Jahren wegen der gestiegenen Ausländerkriminalität unsicherer? Zu Schwierigkeiten und Tücken der Interpretation von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik am Beispiel der PKS 2023“. Die vollständige Fassung mit vielen und anschaulichen Tabellen sowie Schaubildern ist im KIS zugänglich. Eine komprimierte Fassung findet sich in der Zeitschrift *Neue Kriminalpolitik* 2024 auf den Seiten 281-305.

Auf dem Gebiet der Bewährungshilfe informiert er seit Jahren ebenfalls im KIS über Umfang, Struktur und Entwicklung von Strafaussetzung zur Bewährung und Unterstellung unter Bewährungshilfe und ersetzt damit zum Teil die im Jahr 2011 eingestellte Bewährungshilfestatistik.

Zu seinem weitgespannten Oeuvre seien nicht nur den Jüngeren unter uns seine autobiographischen Notizen im zweiten Band von *Eric Hilgendorfs* „Die deutschsprachige Strafrechtswissenschaft in Selbstdarstellungen“ empfohlen.

Zusammenfassend gewürdigt darf *Wolfgang Heinz* aus meiner Sicht eingestuft werden als stetig produktiver, engagierter sowie weit wirkender kriminologischer Forscher und wissenschaftlicher Autor mit kritischem Ansatz und produktiven Anregungen für Theorie und Praxis der Kriminalitätsanalyse, der Kriminalprävention und Kriminalpolitik, sowie der Analyse von (auch fehlenden) Auswirkungen des Umgangs mit Taten, Tätern und Opfern.

Wer sich näher oder vertiefend mit seinen Befunden, Darlegungen, Kritiken und Anregungen befassen will, sei auf eine für den Einstieg sehr ergiebige Quelle hingewiesen: Es handelt sich um den detaillierten Nachweis seiner „Veröffentlichten Schriften“ unter dem Titel „Schriften von Wolfgang Heinz und Tätigkeit als Herausgeber von Schriften 1970 bis 2024“ im Rahmen des oben genannten Konstanzer Inventars.

Diese Publikationen addieren sich, bezogen auf meinen Zugriff im September 2024, auf die beachtliche Zahl von 331. Angesichts dieser Fülle bin ich mir sicher, dass wir von ihm auch künftig noch Grundlegendes und Aktuelles erwarten dürfen!

Ganz zum Abschluss sei es mir gestattet, etwas für mich sehr Wichtiges anzusprechen, nämlich, über wissenschaftliche Nähe und den Gedankenaustausch hinaus, die seit nunmehr vielen Jahren vertiefte Freundschaft zwischen dem Preisträger und mir.

Vor diesem Hintergrund schließe ich mit dem persönlichen Wunsch und Ausruf:

„Lieber Wolfgang: meine besten Wünsche für Dich lauten: 'Ad multos annos' im Kreis Deiner Lieben, als Forscher und Autor, und – modisch gesprochen – als anregender und auch produktiv aneckender 'Influencer' im Viereck sowie Spannungsfeld von Wissenschaft, Praxis, Prävention und Politik zu den Feldern von Delinquenz, Kriminalität, Viktimisierung, Täter-Opfer-Ausgleich, Resozialisierung und Rehabilitation.“